

Skript –
Bilanzierung und Buchführung
Teil 2

VWA Potsdam e. V.

Dipl.-Kfm. Thomas Rochow

Gliederung – Teil 1

1. Gliederung und Grundbegriffe des Rechnungswesens

2. Definitionen 1

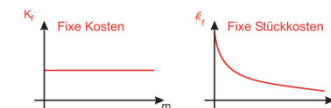
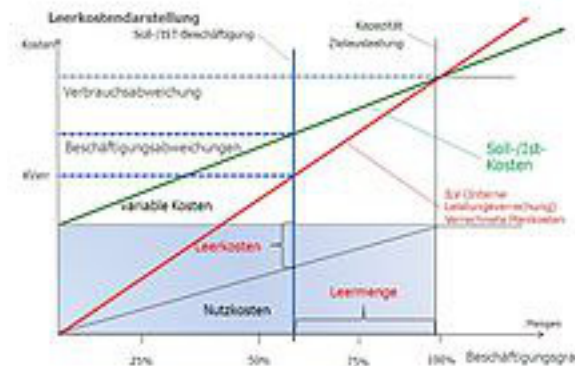
3. Definitionen 2

4. Teilgebiete der Rechnungswesens

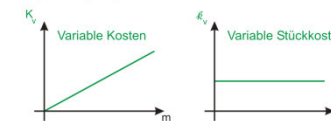
4.1 Externes Rechnungswesen (dieses Semester)

4.2 Internes Rechnungswesen (nächstes Semester)

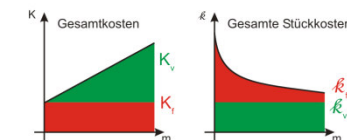
| Kosten in € | Energie | Instandhaltung | Material | Fertigung | Verwaltung | Vertrieb |
|------------------------------------|---------|----------------|----------|-----------|------------|----------|
| Primäre Gemeinkosten | 200 | 150 | 100 | 350 | 100 | 200 |
| Energie | -200 | 20 | 10 | 100 | 30 | 40 |
| Instandhaltung | | -170 | 20 | 70 | 20 | 60 |
| Σ sekundäre Gemeinkosten | | | 30 | 170 | 50 | 100 |
| Σ primäre + sekundäre Gemeinkosten | 0 | 0 | 130 | 520 | 150 | 300 |



Fixe Kosten sind unabhängig von der Beschäftigung / Auslastung
Beispiele: Miete, Zinsen, etc.



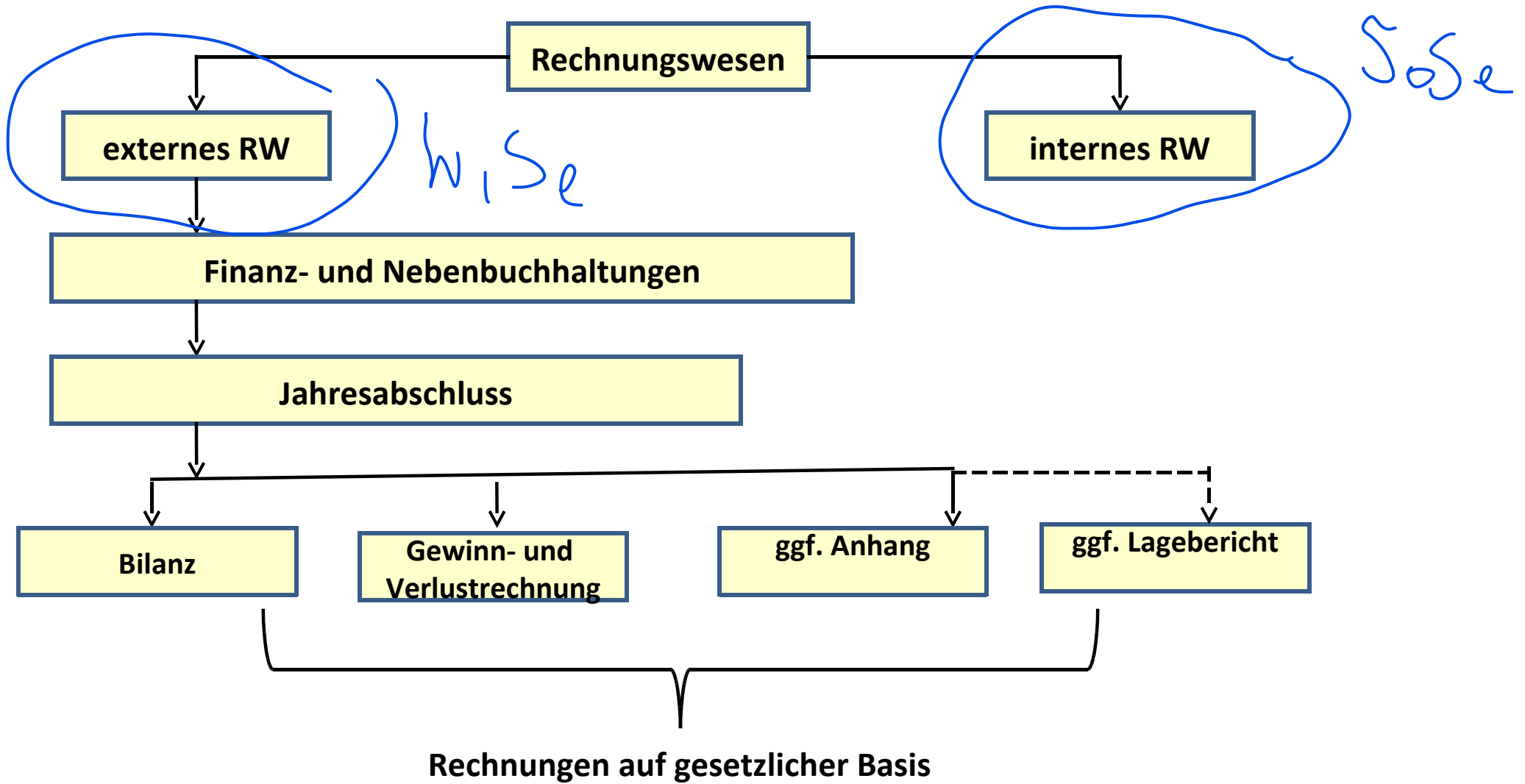
Variable Kosten sind abhängig von der Auslastung. Z.B.: Material und Fertigungslöhne



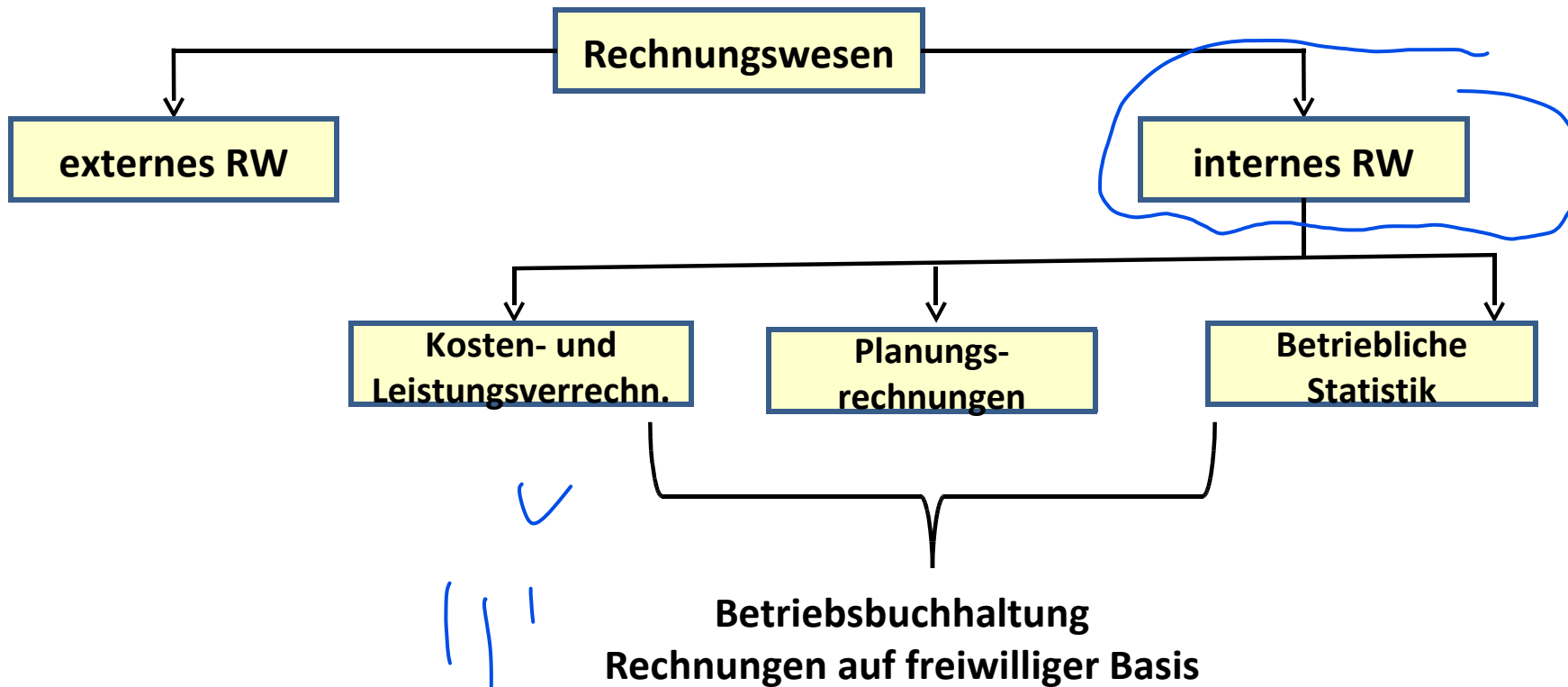
$$K = K_v + K_f \quad k = k_v + k_f$$

$$k = \frac{K_v}{m} + \frac{K_f}{m} \rightarrow \text{Gesetz der Massenproduktion}$$

1. Gliederung des Rechnungswesens



1. Gliederung des Rechnungswesens



Eine erste Übersicht

| | Externes RW | Internes RW |
|-----------------------------|---|---|
| Informationsrichtung | <ul style="list-style-type: none"> • unternehmensextern • bezogen auf das Gesamtunternehmen | <ul style="list-style-type: none"> • unternehmensintern • bezogen auf die betriebliche Leistungserstellung |
| Teilbereiche | <ul style="list-style-type: none"> • Finanz- bzw. Geschäftsbuchhaltung • Jahresabschluss | <ul style="list-style-type: none"> • Kosten- und Leistungsrechnung • Planungsrechnungen • Betriebliche Statistik |
| Zielsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Abbildung der finanziellen Beziehungen des Unternehmens zu seiner Umwelt und des internen Güter-verbrauchs/-entstehung • Rechenschaftslegung durch den Jahresabschluss | <ul style="list-style-type: none"> • Abbildung des wirtschaftlich bedeutsamen Geschehens im Leistungserstellungsprozess • Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens |
| Adressaten | Eigentümer, Gläubiger, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, (Finanz-)Behörden, Management, Öffentlichkeit | insbesondere Management |

Erste wichtige Begriffe:

Einzahlungen
Einnahmen
Erträge
Betriebserträge



Auszahlungen
Ausgaben
Aufwand
Kosten



Kostenrechnung

Erste Definitionen 1:

| Begriff | Inhalt |
|---|--|
| Stromgröße: Auszahlungen /Einzahlungen Bestandsgröße: | Abgang / Zugang liquider Mittel (Bargeld, Sichtguthaben) pro Periode Kasse = Bestand an liquiden Mitteln |
| Stromgröße: Ausgaben /Betriebserträge Bestandsgröße: | Wert der zu- / abgegangenen Güter und Dienstleistungen Geldvermögen = Kasse + Forderungen – Verbindlichkeiten |



Erste Definitionen 2:

| Begriff | Inhalt |
|--|---|
| Stromgröße: Aufwendungen /Erträge | Wert aller verbrauchten / erbrachten Güter und Dienstleistungen pro Periode, der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in der Finanzbuchhaltung verrechnet wird |
| Bestandsgröße: | Gesamtvermögen = Geldvermögen + Sachvermögen |
| Stromgröße: Kosten /Betriebserträge | Wert aller verbrauchten / erbrachten Güter und Dienstleistungen pro Periode, und zwar für die Erstellung der eigentlichen betrieblichen Leistungen |
| Bestandsgröße: | betriebsnotwendiges Vermögen = Gesamtvermögen - nicht betriebsnotwendiges Vermögen |



Zusammenfassung zu den Stromgrößen

| Begriff | Bedeutung |
|------------|---|
| Auszahlung | Abnahme des Bestands an liquiden Mitteln |
| Ausgabe | Wert aller zugegangenen Güter und Dienstleistungen pro Periode (Beschaffungswert) |
| Aufwand | bewerteter, erfolgswirksamer und periodisierter Verzehr von Gütern bzw. Einsatz von Dienstleistungen |
| Kosten | bewerteter, betriebsbedingter, periodisierter Verzehr von Gütern und Einsatz von Dienstleistungen bei normalem Betriebsablauf |

Kredit-
vorgänge
Lagerbestand
veränderung



Zusammenfassung zu den Stromgrößen

| Begriff | Bedeutung |
|------------|--|
| Einzahlung | Zunahme des Bestands an liquiden Mitteln |
| Einnahme | Wert aller veräußerten Leistungen pro Periode (Umsatz) |
| Ertrag | bewertete, erfolgswirksame und periodisierte Erstellung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen |
| Leistung | bewertete, betriebsbedingte, periodisierte Erstellung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen |



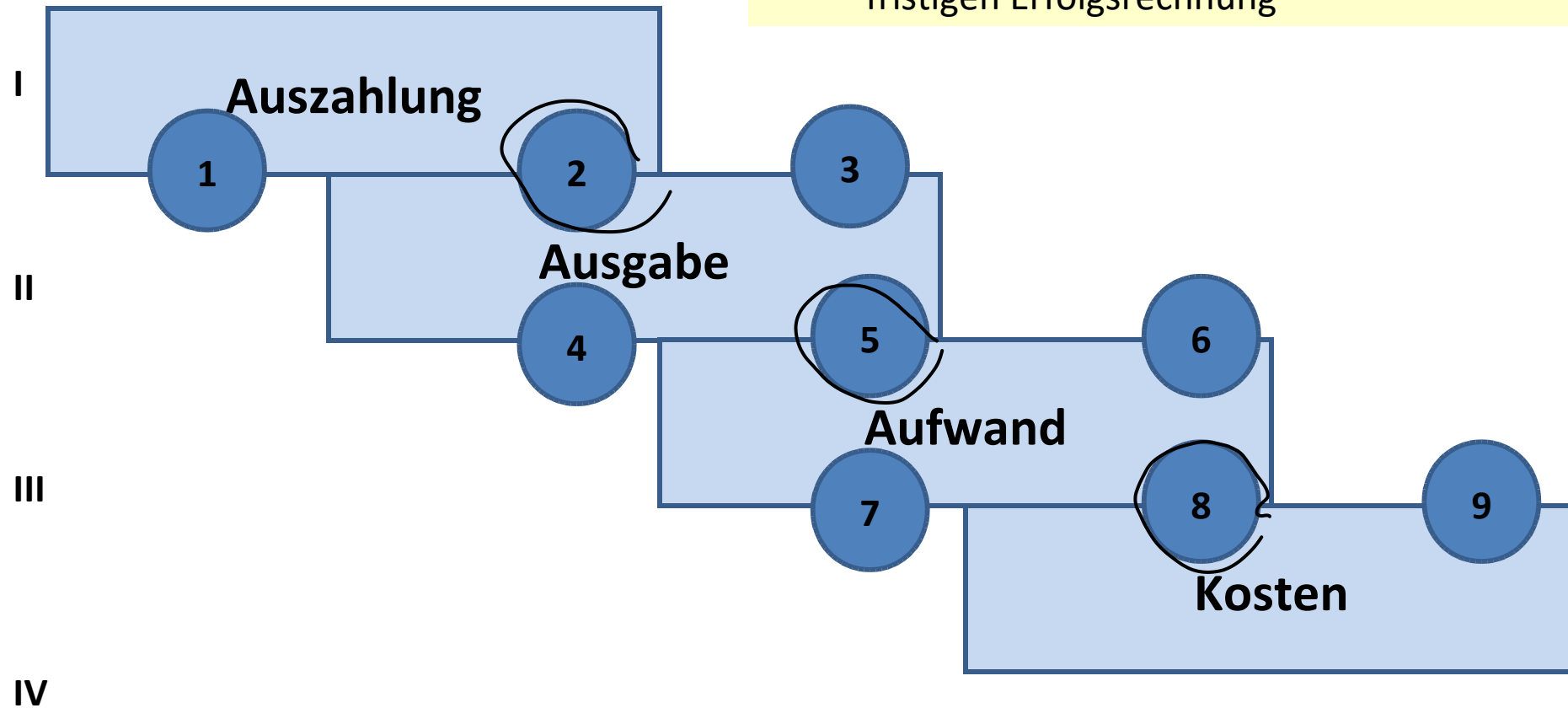
Zusammenfassung zu den Bestandsgrößen

| Bestandsgrößen | Definition |
|----------------------------------|--|
| Kasse: | Bestand an liquiden Mitteln |
| Geldvermögen: | Kasse + Forderungen - Verbindlichkeiten |
| Gesamtvermögen: | Geldvermögen + Sachvermögen |
| betriebsnotwendiges Vermögen: | Gesamtvermögen (kostenrechnerisch bewertet) - nicht betriebsnotwendiges Vermögen |



Mögliche Fälle 1:

I / II: Ebene der Finanz- und Liquiditätsplanung
III: Ebene der Finanzbuchhaltung
(Bilanz und GuV)
IV: Ebene der Kostenrechnung und kurz-
fristigen Erfolgsrechnung



Mögliche Fälle 2:

1

Auszahlung, die nicht gleichzeitig, d. h. in derselben Periode, Ausgabe

Beispiel:

Begleichung einer aus einer Vorperiode stammenden Lieferantenverbindlichkeit

Geld fließt

ab

kein

Warenfluss

2

Auszahlung und gleichzeitig Ausgabe

Beispiel:

Bareinkauf von Rohstoffen

Geld fließt ab

Ware fließt zu

3

Ausgabe, die nicht gleichzeitig, d. h. in derselben Periode, Auszahlung

Beispiel:

Zieleinkauf von Rohstoffen

Verbindl.

kein Geld-

abfluss

aber Waren-

zufluss

Ergebnis:

Auszahlungen und Ausgaben (ebenso auch Einzahlungen und Einnahmen) fallen immer dann auseinander, wenn *Kreditvorgänge* stattfinden.



Mögliche Fälle 3:

4

Ausgabe, die nicht gleichzeitig, d. h. in derselben Periode, Aufwand

Beispiel:

Kauf und Lagerung von Rohstoffen

Lager +

Rohstoff fließen

~

bei Rohstoffverbrauch

5

Ausgabe und gleichzeitig Aufwand

Beispiel:

Kauf von Rohstoffen, die noch in derselben Periode verbraucht werden

Rohstoffe fließen und gehen in die

6

Aufwand, der nicht gleichzeitig, d. h. in derselben Periode, Ausgabe

Beispiel:

Lagerentnahme von in der Vorperiode gekauften Rohstoffen

Lager -

ke. Waren in G&S, Rohstoffe

Prod. gehen in Prod.

Ergebnis:

Ausgaben und Aufwendungen (ebenso auch Einnahmen und Erträge) fallen immer dann auseinander, wenn Lagerbestandsveränderungen bei der Beschaffung von Produktionsfaktoren (ebenso dem Absatz von betrieblichen Leistungen) stattfinden.

Mögliche Fälle 4:

7

Aufwand, der nicht gleichzeitig Kosten

Beispiel:

betriebsfremd; periodenfremd; außerordentlich (nächste Folie)

8

Aufwand und gleichzeitig Kosten

Beispiel:

Akkordlöhne, Verbrauch von Verpackungsmaterial, die Fachausdrücke sind Zweckaufwand und Grundkosten

9

Kosten, die nicht gleichzeitig Aufwand

Beispiel:

so genannte kalkulatorische Kosten (übernächste Folie)



7

Aufwand, der nicht gleichzeitig Kosten

Beispiel:

betriebsfremd; periodenfremd; außerordentlich (nächste Folie)

betriebsfremd – **Beispiele:** Spenden für karitative Zwecke; Kursverluste bei nicht betriebsnotwendigen Wertpapieranlagen

periodenfremd – **Beispiele:** eher selten, wirkt eher konstruiert; Ursache sind Zahlungen, die ihre Ursache in einer Vorperiode haben

außergewöhnlich – **Beispiele:** Katastrophenschäden; Verkäufe von Anlagen unter ihrem Buchwert

Kosten, die nicht gleichzeitig Aufwand

Beispiel:

so genannte kalkulatorische Kosten (übernächste Folie)

Kalkulatorische Kosten werden für kostenrechnerische Zwecke „kalkuliert“:

Die wichtigsten sind:

- **kalkulatorische Abschreibungen**
- **kalkulatorische Zinsen – auf das betriebsnotwendige Kapital**
- **kalkulatorischer Unternehmerlohn**
- **kalkulatorische Mieten**
- **kalkulatorische Wagnisse**

K_{OR}e

Kosten, die nicht gleichzeitig Aufwand

Beispiel:

so genannte kalkulatorische Kosten

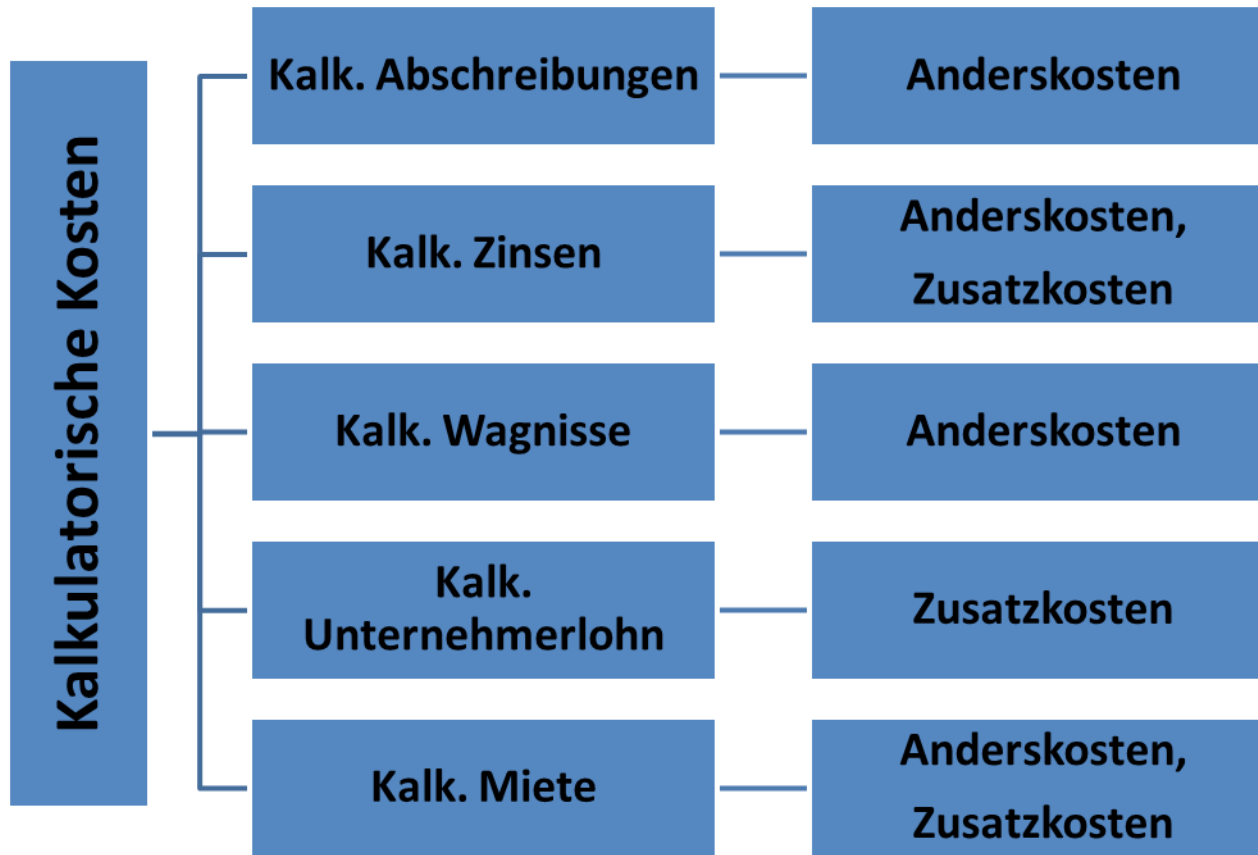
Wir unterscheiden:

Anderskosten: kalkulatorische Kosten, denen Aufwand in anderer Höhe gegenüberstehen (kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen)

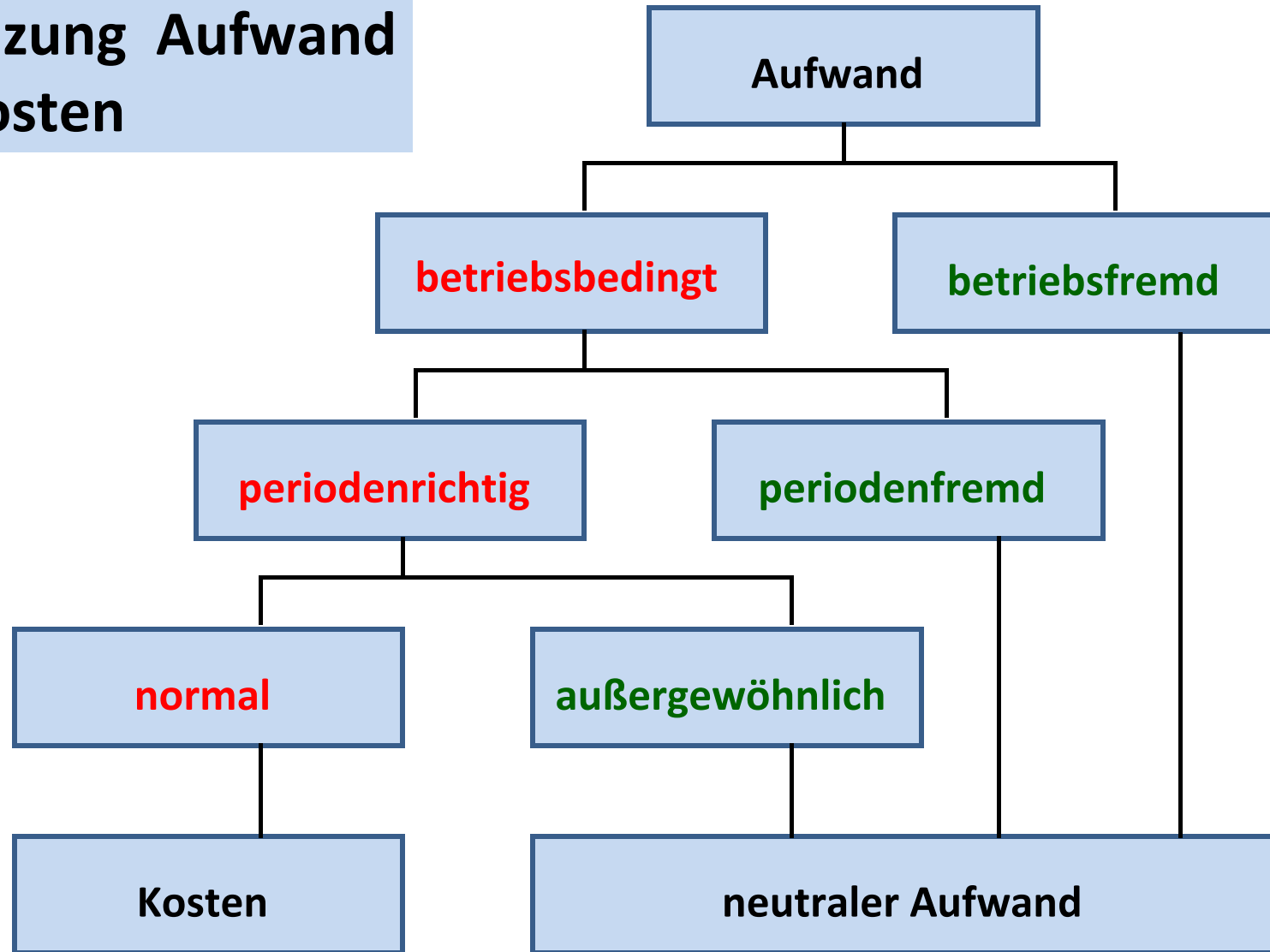
Zusatzkosten: kalkulatorische Kosten, denen überhaupt kein Aufwand gegenübersteht (kalkulatorischer Unternehmerlohn)



Kalkulatorische Kosten



Abgrenzung Aufwand und Kosten



Quelle: Haberstock, L.: Kostenrechnung I – Einführung; S. 22

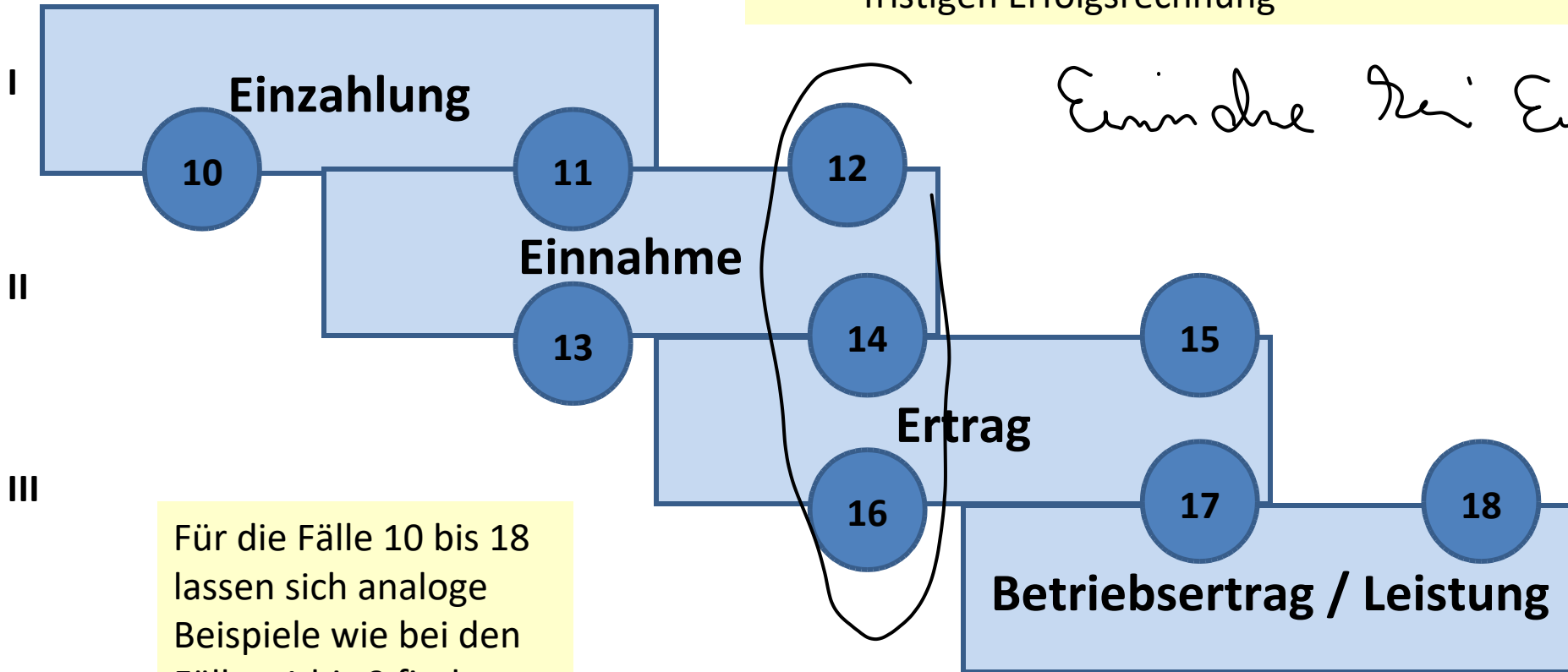
Abgrenzung Aufwand und Kosten

| | | |
|--------------------------|---|---|
| gesamter Aufwand | | |
| neutraler Aufwand | Zweckaufwand (ZA) | |
| | mit dem gleichen Wert als Kosten verrechneter ZA | nicht mit dem gleichen Wert als Kosten verrechneter ZA |
| | Grundkosten | Anderskosten |
| | | Zusatzkosten |
| | kalkulatorische Kosten | |
| gesamte Kosten | | |

Quelle: Haberstock, L.: Kostenrechnung I – Einführung; S. 24

Mögliche Fälle 5:

- I / II: Ebene der Finanz- und Liquiditätsplanung
- III: Ebene der Finanzbuchhaltung (Bilanz und GuV)
- IV: Ebene der Kostenrechnung und kurzfristigen Erfolgsrechnung



Einnahme drei Einzahlung

Für die Fälle 10 bis 18 lassen sich analoge Beispiele wie bei den Fällen 1 bis 9 finden.

eigentlich Betriebsertrag Leistung

12 14 16

Wichtiger Hinweis:



Auszahlung
Ausgabe
Aufwand
Kosten

Viele Geschäftsvorfälle lassen sich nicht durch einen dieser Fälle beschreiben, sondern durch Kombination mehrerer dieser Fälle:

mehrere Ebene

Beispiel 1:

Kauf und Barzahlung von Rohstoffen, die noch in der gleichen Periode für Zwecke der betrieblichen Leistungserstellung verbraucht werden, ist eine Kombination der Fälle:



Wichtiger Hinweis:



Richtig: Fälle 2 und 5 und 8) Begründung???

Beispiel 2:

Verkauf einer Maschine über dem Buchwert...

... ist eine Kombination der Fälle 12 und 14 und 16

... Begründung...

|
11

12 weil noch
keine Einzahlung
→ nur rein Geld zu fließen

Verkauf

Kleine Übungsaufgaben 1







Kleine Übungsaufgaben

Aufgabe1: Im Rahmen des externen und internen Rechnungswesens sind verschiedene Begriffspaare voneinander abzugrenzen:

Auszahlung / Ausgabe / Aufwand / Kosten sowie
Einzahlung / Einnahme / Ertrag / Leistung.

In der folgenden Tabelle finden Sie für jeden Begriff eine Definition; leider passen diese nicht zueinander. Ordnen Sie die den jeweiligen Begriffen (1 bis 8) die entsprechenden Definitionen (a bis h) zu:



| Begriff | Definition |
|---------------|---|
| 1. Auszahlung | a. Wert aller zugegangenen Sachgüter, Dienstleistungen und Rechte pro Periode |
| 2. Einzahlung | b. Wert aller veräußerten Sachgüter, Dienstleistungen und Rechte pro Periode |
| 3. Ausgabe | c. Abfluss liquider Mittel pro Periode |
| 4. Einnahme | d. Zufluss liquider Mittel pro Periode |
| 5. Aufwand | e. Bewerteter Verzehr von Sachgütern, Dienstl. u. Rechten pro Periode, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und bewertungs-rechtl. Konventionen in der FiBu verrechnet wird |
| 6. Ertrag | f. Wert aller erbrachten Güter pro Periode im Rahmen der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit |
| 7. Kosten | g. Bewerteter Verzehr von Sachgütern, Dienstl. u. Rechten pro Periode zum Zweck der Erstellung und Verwertung der eigentlichen betrieblichen Leistung |
| 8. Leistung | h. Wert aller erbrachten Leistungen pro Periode, der aufgr. gesetzlicher Bestimmungen und bewertungsrechtlichen Konventionen in der FiBu verrechnet wird |
| Lösung |     |



| Begriff | |
|---------------|---|
| 1. Auszahlung | U |
| 2. Einzahlung | 2 |
| 3. Ausgabe | 9 |
| 4. Einnahme | 5 |
| 5. Aufwand | 0 |
| 6. Ertrag | 3 |
| 7. Kosten | 1 |
| 8. Leistung | 2 |

|

extern



| intern

Kleine Übungsaufgaben

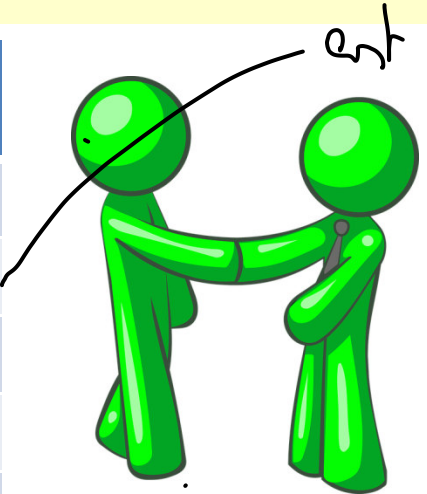
Aufgabe 2: Im Rahmen Ihrer Ausbildung sind Sie zur Zeit im Rechnungswesen tätig. Der Abteilungsleiter möchte von Ihnen wissen, ob folgende Geschäftsvorfälle „Aufwand“, „Kosten“ bzw. „weder Aufwand/noch Kosten“ sind.

1. Verkauf eines Firmenfahrzeugs unter Buchwert für € 12.000,--.
2. Kauf und Lagerung von Hilfsstoffen für € 25.000,--, die erst in der nächsten Periode verbraucht werden sollen.
3. Zahlung von Löhnen und Gehältern in der Verwaltung; überwiesen wurden € 123.000.
4. Kauf eines Privat-PKW für den Geschäftsführer; Neupreis: € 45.000,--.
5. Maler „Klecksel“ (Abteilung: Instandhaltung und Reparaturen) streicht am Wochenende das Ferienhaus des Abteilungsleiters „Schlau“; ein Fremdunternehmen hätte dafür € 2.900,-- verlangt.
6. Die Buchhaltung überweist Gewerbesteuer in Höhe von € 14.750,--.
7. Kauf von Rohstoffen für € 36.000,--, die in der gleichen Periode verbraucht werden.
8. Spende an die „Caritas“ in Höhe von € 760,-- (Personenunternehmen).
9. Explosion einer CNC-Werkzeugmaschine. Es entsteht ein Sachschaden von € 6.480,
10. Ansatz von kalkulatorischen Zinsen in Höhe von € 16.000 Euro,--.
11. Zinszahlung von € 4.900,-- für den betrieblichen Kontokorrentkredit.
12. Zahlung von Provisionen (Einkauf) an den Handelsvertreter: € 3.875,--.
13. Zahlung von Provisionen (Verkauf) an den Handelsvertreter: € 6.000,--.
14. Begleichung der betrieblichen Gebäudeversicherungsprämie in Höhe von € 3.500,-- für das vergangene Geschäftsjahr.

keine Kosten

Aufgabe 2: Im Rahmen Ihrer Ausbildung sind Sie zur Zeit im Rechnungswesen tätig. Der Abteilungsleiter möchte von Ihnen wissen, ob folgende Geschäftsvorfälle „Aufwand“, „Kosten“ bzw. „weder Aufwand/noch Kosten“ sind.

| Geschäfts-Vorfall | Aufwand | Kosten | weder Aufwand noch Kosten |
|-------------------|---------|--------|---------------------------|
| 1 | X | | |
| 2 | | | X |
| 3 | X | X | |
| 4 | | | X privat |
| 5 | | | X privat |
| 6 | X | X | |
| 7 | X | X | |
| 8 | X | | |
| 9 | X | | |
| 10 | X | | |
| 11 | X | X | |
| 12 | X | X | |
| 13 | X | X | |
| 14 | X | | |



ent
in nächste
Periode

beim Freund
auf der gewohnt



Periode beim

Kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 3: Geben Sie bei den nachfolgenden Fällen an, ob es sich um betriebliche Kosten oder neutrale Aufwendungen, die keine Kosten sind, handelt:

| Fall | betrieblich | neutral |
|--|-------------|---------|
| Gehaltszahlungen | | |
| Verkauf eines Anlagegutes unter dem Buchwert | | |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | | |
| Hoher Forderungsausfall durch die Zahlungsunfähigkeit eines Kunden | | |
| Aufwendungen für die Altersversorgung der AN | | |
| Verluste durch Brandschäden | | |
| Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung | | |
| Kursverluste aus einem Exportgeschäft | | |
| Mietzahlung für die Garage des Betriebs-Lkws | | |
| Aufwendungen für Rohstoffe | | |
| Steuernachzahlung für das vergangene Geschäftsjahr | | |



Kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 4: Geben Sie bei den nachfolgenden Fällen an, ob es sich um betriebliche Leistungen oder neutrale Erträge, die keine Leistungen sind, handelt:

| Fall | betrieblich | neutral |
|--|-------------|---------|
| Umsatzerlöse für Waren | | |
| Kursgewinne aus einem Importgeschäft | | |
| Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren | | |
| Zinserträge | | |
| Provisionserträge für verkaufte Waren | | |
| Unerwarteter Eingang für eine bereits abgeschriebene Forderung | | |
| Ertrag aus der Vermietung eines nicht betrieblich genutzten Gebäudes | | |
| Steuerrückvergütung für das vergangene Geschäftsjahr | | |
| Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse | | |
| Bestandsmehrung an unfertigen Erzeugnissen | | |
| Verkauf eines Anlagegutes über dem Buchwert | | |



Weitere kleine Übungsaufgaben



Weitere kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 1: Entscheiden Sie jeweils, ob es sich bei den Geschäftsvorfällen um eine Auszahlung, Ausgabe bzw. einen Aufwand handelt.

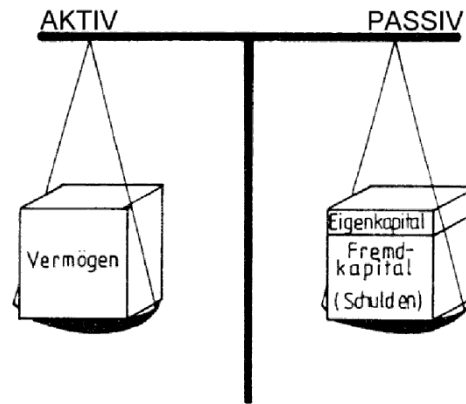
| Geschäftsvorfall | Auszahlung Ja (+); Nein (-) | Ausgabe Ja (+); Nein (-) | Aufwand Ja (+); Nein (-) |
|---|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Barkauf eines PKW ① | + | + | - |
| Kauf einer Maschine auf Ziel ② | - | + | - |
| Verbrauch von Rohstoffen | - | - | + |
| Zahlung fälliger kurzfrist. Verbindlichkeiten per Bank | + | - | - |
| nicht zum betriebsnotw. Vermögen gehörendes Gebäude brennt bis auf die Grundmauern ab | - | - | + |

Weitere kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 2: Entscheiden Sie jeweils, ob es sich bei den Geschäftsvorfällen um eine Einzahlung, Einnahme bzw. einen Ertrag handelt.

| Geschäftsvorfall | Einzahlung Ja (+); Nein (-) | Einnahme Ja (+); Nein (-) | Ertrag Ja (+); Nein (-) |
|--|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| Zinsgutschrift auf dem Bankkonto | | | |
| Aufnahme eines kurzfristigen Kredits | | | |
| Barverkauf von Waren über dem Einkaufspreis | | | |
| Zielverkauf von Waren über dem Einkaufspreis | | | |
| Eingang fälliger Forderungen ggü. Kunden | | | |

Externes Rechnungswesen



Bilanz im Gleichgewicht

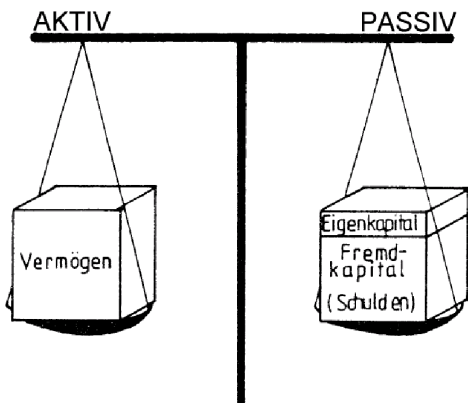
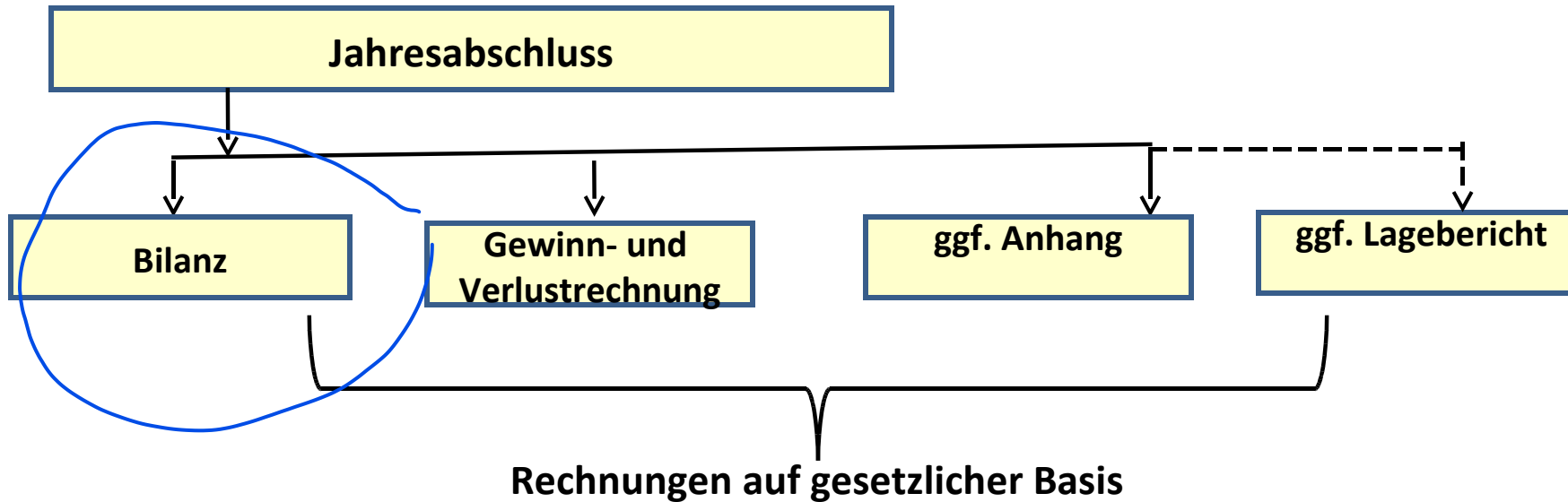
C1 · Substantiv · feminin · regelmäßig · -, -en

 die **Buchhaltung**

Buchhaltung
Buchhaltungen

Netzverb (www.verbformen.de) · CC BY-SA 4.0

Externes Rechnungswesen



Bilanz im Gleichgewicht

| Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012 | | 2011 EUR | 2011 EUR |
|--|---|-------------------|--------------------|
| 1. | Zuwendungen | 929.215,00 | 753.803,00 |
| 2. | Sonstige Erträge | 802.030,07 | 623.762,29 |
| 3. | Aufwendungen für Projekte | 1.038.776,07 | 912.753,30 |
| 4. | Personalaufwand | 222.076,88 | 200.869,57 |
| 5. | Sonstige Aufwendungen | 629.213,86 | 565.019,76 |
| 6. | Erträge aus Beteiligungen | 39.750,00 | 51.000,00 |
| 7. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 452.957,03 | 487.779,06 |
| 8. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 14.766,76 | 12.174,58 |
| 9. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 37.589,56 | 532.696,05 |
| 10. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 311.062,49 | -282.819,75 |
| 11. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 230,41 |
| 12. | Jahresüberschuss | 311.062,49 | -283.050,16 |
| 13. | Entnahmen aus den Rücklagen | | |
| | a) aus satzungsgemäßen Rücklagen | 33.835,00 | 63.532,00 |
| | b) aus sonstigen Rücklagen zur Abdeckung von Kursverlusten | 0,00 | 283.325,00 |
| 14. | Zuführung | | |
| | a) in die Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke | 0,00 | 0,00 |
| | b) in die freien Rücklagen | 165.624,80 | 33.835,00 |
| | c) in die sonstige Rücklage | 179.272,69 | 29.971,84 |
| 15. | BILANZERGEBNIS | 0,00 | 0,00 |

Externes Rechnungswesen

Prinzipieller Aufbau einer Bilanz

| Aktiva | Passiva |
|--|--------------------------------------|
| A Anlagevermögen | A Eigenkapital |
| Immaterielle | B Rückstellungen |
| Sachanlagen | C Verbindlichkeiten |
| Finanzanlagen | dar.: kurzfristige Verbindlichkeiten |
| B Umlaufvermögen | D Rechnungsabgrenzungsposten |
| Kasse | E Passive latente Steuern |
| Sichtguthaben | |
| Wertpapiere des UV | |
| Forderungen | |
| Vorräte | |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | |
| D Aktive latente Steuern | |
| E Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | |



**Bilanz, Balance,
Balkenwaage
Beide Seiden tragen
den gleichen Betrag.**

Einige Erläuterungen 1:

Wertpapiere des Anlagevermögens (Finanzanlagen): § 266 Abs. 2 A. III. Nr. 5 HGB als Teil der Finanzanlagen sind Wertpapiere, die längerfristig gehalten werden sollen, z.B. eine Anleihe, die das Unternehmen kauft und bis zur Endfälligkeit in 3 Jahren halten möchte, um die jährlichen Zinsen zu kassieren.



Wertpapiere des Umlaufvermögens § 266 Abs. 2 B. III. HGB Wertpapiere, die nur kurzfristig gehalten werden sollen; z. B. Anleihen, die der kurzfristigen Geldanlage (z. B. für 3 Monate) dienen, oder Aktien, von denen kurzfristige Kurssteigerungen erwartet werden und die dann nach kurzer Halte-dauer verkauft werden sollen.



Das Unternehmen hat offensichtlich eine zu gute Liquidität.

Einige Erläuterungen 2:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) § 266 Abs. 2 C. HGB beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren und nicht sofort als Aufwand in der GuV auszuweisen (§ 250 Abs. 1 HGB). Dazu gehören Miete, Löhne, Gehälter, Zinsen...



Das Unternehmen zahlt seine Miete nicht wie üblich jeden Monat, sondern nur jedes Quartal. Es überweist also im Voraus die Miete für November, Dezember und Januar in Höhe von 21.000 € zusammen. Damit muss für die Januarrente eine Abgrenzung in Höhe von 7.000 € vorgenommen werden, da die Leistung durch die Nutzung des gemieteten Büros erst im Januar erbracht wird. Im Januar wird der RAP wieder aufgelöst und somit der Aufwand der richtigen Periode zugerechnet.

$$21000 : 3 =$$

$$7000 / \text{Monat}$$

www.rechnungswesen-portal.de

Januar ist bereits neues Jahr

Einige Erläuterungen 3:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) § 266 Abs. 3 D. HGB beinhalten die Zahlungen für Leistungen, die das Unternehmen erst in der nächsten Periode erbringt. Sie sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag auszuweisen (§ 250 Abs. 2 HGB).



Das Unternehmen besitzt ein Bürogebäude, welches es selbst nutzt. Allerdings sind einige wenige Büros auf der untersten Etage an eine andere Firma vermietet. Diese zahlt ihre Miete für jedes Quartal stets im Voraus. So geht eine Zahlung von 15.000 € für die Miete von November, Dezember und Januar ein. Die Miete des Januars in Höhe von 5.000 € muss abgegrenzt werden, da das Unternehmen diese Leistung erst im Januar erbringt. In diesem Monat wird auch der RAP wieder aufgelöst, da somit die Zahlung der richtigen Periode zugeordnet wird.

$$\begin{array}{l} 15000 : 3 \\ 5000 / \text{Monat} \end{array}$$

www.rechnungswesen-portal.de

die Jahre sind für an
abzugrenzen ...

Einige Erläuterungen 4:

Aktive und passive latente Steuern

Latente Steuern sind im Regelfall nur für Handelsbilanzen mittelgroßer und großer GmbHs von Bedeutung. Die Bilanzierung latenter Steuern kommt immer dann in Betracht, wenn der Gewinn laut Handelsbilanz von dem laut Steuerbilanz abweicht, weil die steuer- und handelsrechtlichen Wertansätze für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten voneinander abweichen.



Auf diese soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

Einige Erläuterungen 5:

Rücklagen

Rücklagen sind im Unternehmen gebundenes Eigenkapital. Die Bildung von Rücklagen ist zum Teil gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt auch satzungsmäßige Rücklagen, die zusätzlich zu den gesetzlichen Rücklagen gebildet werden können.

Man unterscheidet die **offenen** und die **stillen** Rücklagen:

Offene Rücklagen gehören zum Eigenkapital des Unternehmens und sind in der Bilanz ersichtlich. In der Bilanz werden sie auf der Passivseite dargestellt, für einbehaltene Gewinne gebildet und für die Deckung zukünftiger Zahlungen verwendet.

Stille Rücklagen sind in der Bilanz nicht ersichtlich. Sie unterliegen bei ihrer Auflösung im Allgemeinen der Besteuerung und können auf der Passiv- und auf der Aktivseite der Bilanz erscheinen. Stille Rücklagen können durch **Überbewertung** von Passiva bzw. **Unterbewertung** oder **Nicht-Aktivierung** von Vermögensgegenständen oder das **Ausschöpfen** von Passivierungswahlrechten entstehen.



still
nicht so: Aktiv
nicht offen

Einige Erläuterungen 6:

Einige Bemerkungen zu den stillen Rücklagen:

Wie entstehen Sie?

Was ist die Folge?

Wie geht es weiter?



Möglichkeiten der Bildung bzw. Entstehung von stiller Rücklagen:

- (1) zwangsläufige Bildung (z.B. durch Preisschwankungen, Geldwertveränderungen die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht berücksichtigt werden dürfen);
- (2) durch Ausnutzung von Ermessensspielräumen;
- (3) aufgrund von Schätzfehlern, z.B. bei Abschreibungen oder Rückstellungen;
- (4) aufgrund willkürlicher Bildung.

Folge der Bildung stiller Rücklagen:

der Gewinn bzw. das Eigenkapital erscheinen geringer als es der Wirklichkeit am Bilanz-stichtag entspricht.

Auflösung von stillen Rücklagen:

erfolgt durch den betrieblichen Prozess im Zeitablauf, durch Gewinnrealisation oder Übergang zu normaler Bewertung; mitunter werden durch die bewusste Auflösung Verluste gedeckt und nicht ausgewiesen.

Bilanz-
politik

Einige Erläuterungen 7:

Rückstellungen

sind Verbindlichkeiten, die in ihrem Bestehen oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, in der Bilanz gehören sie zu den Passivposten und sind Fremdkapital.



Grundsätzliche Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, wenn eine Verbindlichkeit vorliegt, die dem Rechtsgrund nach besteht:

- die Verbindlichkeit im Jahr der Rückstellungsbildung entstanden ist;
- zudem ist das Rückstellungen bildende Unternehmen verpflichtet, nach bestem Gewissen eine Schätzung der Rückstellungshöhe durchzuführen.



Pensionsrückstellungen

Einige Erläuterungen 8:

Bildung von Rückstellungen

Bei gewöhnlichen Verbindlichkeiten – auch „gewisse“ Verbindlichkeiten genannt – sind **Grund, Höhe und Fälligkeit** bekannt. Rückstellungen werden jedoch dadurch gekennzeichnet, dass **mindestens einer** dieser **Parameter ungewiss** ist.

Rückstellungen zählen wie gewöhnliche Verbindlichkeiten zu den Schulden eines Unternehmens und sind daher Teil des Fremdkapitals. Ihre Bildung mindert den Gewinn eines Unternehmens.

debitoor.de



Absgrenzung von
risikoreichen
Verbind-
lichkeiten



Einige Erläuterungen 9:

Schuldrückstellungen

... zeichnen sich dadurch aus, dass gegenüber einem Vertragspartner eine Rechtsverpflichtung besteht. Sie lassen sich untergliedern in:

Ungewisse Verbindlichkeiten

... sind alle Verbindlichkeiten, die hinsichtlich Eintritt, Höhe und Fälligkeit ungewiss sind. Führt ein Unternehmen beispielsweise im aktuellen Geschäftsjahr einen Gerichtsprozess, dürfen dafür Prozesskostenrückstellungen gebildet werden. Auch Pensionsrückstellungen und Steuerrückstellungen zählen dazu.

Drohverlustrückstellungen

Darunter fallen vor allem schwebende Geschäfte – also Vertragsverhältnisse, bei denen einer oder beide Vertragspartner ihre Leistung noch nicht erbracht haben.

just an
Example

debitoor.de

Einige Erläuterungen 10:

Aufwandsrückstellungen

... werden aus einer Selbstverpflichtung heraus gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

... werden gebildet, wenn im aktuellen Geschäftsjahr anfallende Instandhaltungsarbeiten nicht durchgeführt wurden. Wurden beispielsweise anfallende Instandhaltungsarbeiten bei einer Maschine im Produktionsbetrieb nicht durchgeführt, können dafür Rückstellungen gebildet werden.

Kulanzrückstellungen

... werden für Gewährleistungen gebildet, die das Unternehmen ohne rechtliche Verpflichtung – also freiwillig – gewährt. Ein typisches Beispiel dafür ist die Reparatur von kaputten Geräten auch nach Ablauf der Garantiezeit.

just
another
example

Lebenserwartung Rendite -

just
another
example
Tofeln

Einige Erläuterungen 11:

Rückstellungen nach HGB (§ 266 Abs. 3 B):

Das Handelsgesetzbuch sieht eine Gliederung der Rückstellungen in folgende Kategorien vor:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

... werden gebildet, wenn sich ein Unternehmen verpflichtet, seinen Angestellten eine Betriebsrente zu zahlen, so hat es eine Verpflichtung, die auch bilanziell festzuhalten ist. Da aber zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung nicht bekannt ist, wie viel das Unternehmen zahlen wird, muss eine Schätzung vorgenommen und eine Rückstellung gebildet werden.

Steuerrückstellungen

... werden für Steuern gebildet, die während des aktuellen Geschäftsjahres angefallen sind, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bestimmt werden können.

Sonstige Rückstellungen

... sind beispielsweise Drohverlustrückstellungen, Kulanrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen oder Prozessrückstellungen.

Verbind-
lich-
keiten
moh

Einige Erläuterungen 12:

Auflösung von Rückstellungen

Rückstellungen werden dann aufgelöst, wenn der Grund ihrer Bildung wegfällt, d.h. wenn eine Verbindlichkeit nicht mehr besteht.

1. Aufwand und Rückstellung sind identisch

Ist der Betrag für **Aufwand** und Rückstellung identisch, wird die Rückstellung erfolgsneutral aufgelöst.

2. Die Rückstellung ist höher als der Aufwand

Wurde die Rückstellung zu hoch angesetzt, wird der überzählige Restbetrag als betrieblicher **Ertrag** angesetzt, der **Gewinn** erhöht sich.

3. Der Aufwand ist höher als die Rückstellung

Übersteigt der Aufwand die Rückstellung, wird der überzählige Betrag als betrieblicher Aufwand gewertet, d.h. es entsteht ein Verlust.

4. Es findet kein Aufwand statt

Findet überhaupt kein Aufwand statt, muss der komplette Rückstellungsbetrag als betrieblicher Ertrag angesetzt werden



Wert > Aufwand



Einige Erläuterungen 13:



Rückstellungen und Rücklagen - Abgrenzung

Rückstellungen

Fremdkapital

erfolgswirksam
Aufwand jetzt
Auszahlung später

zweckgebunden

Rücklagen

Eigenkapital

erfolgsneutral

zweckfrei

Externes Rechnungswesen

Prinzipieller Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| Angabe | 2010 Mio. € | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 16 | 62.421 | 64.602 |
| Umsatzkosten | 17 | (35.725) | (36.259) |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 26.696 | 28.343 |
| Vertriebskosten | 18 | (14.620) | (15.063) |
| Allgemeine Verwaltungskosten | 19 | (5.252) | (4.653) |
| Sonstige betriebliche Erträge | 20 | 1.498 | 1.504 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 21 | (2.817) | (3.319) |
| Betriebsergebnis | | 5.505 | 6.012 |
| Zinsergebnis | 22 | (2.500) | (2.555) |
| Zinserträge | | 349 | 341 |
| Zinsaufwendungen | | (2.849) | (2.896) |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | 23 | (57) | 24 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 24 | (253) | (826) |
| Finanzergebnis | | (2.810) | (3.357) |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 2.695 | 2.655 |
| Ertragsteuern | 25 | (935) | (1.428) |
| Überschuss/(Fehlbetrag) | | 1.760 | 873 |

| Einnahmen-Überschuss Rechnung (EÜR) | |
|---|--|
| Einnahmen | Ausgaben |
| Betriebsnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer | Betriebsausgaben |
| Betriebsnahmen als Land- und Forstwirt Umsatzsteuerpflichtige | Absetzung für Abnutzung (AfA) |
| Betriebsnahmen | Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen |
| Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebsnahmen | Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben |
| Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unerzielte Wertabgaben | Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben und Gewerbesteuer |
| Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer | Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten |
| Veräußerung oder Entnahme von Privatvermögen | |
| Private KZ-Nutzung | |
| Sonstige Sach-, Nutzungs-, und Leistungsentnahme | |
| Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten | |
| Summe Einnahmen | Summe Ausgaben |



Externes Rechnungswesen

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Eine GuV ist ein System der doppelten Buchführung, bei dem Erträge und Aufwendungen eines Unternehmens gegenübergestellt werden. Am Ende werden diese miteinander verrechnet. Das Ergebnis gibt an, ob das Unternehmen entweder einen Gewinn oder einen Verlust einfährt.

Der Aufbau einer GuV ist im Handelsgesetzbuch (HGB) festgeschrieben.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

| Angabe | 2010 Mio. € | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 16 | 62.421 | 64.602 |
| Umsatzkosten | 17 | (35.725) | (36.259) |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 26.696 | 28.343 |
| Vertriebskosten | 18 | (14.620) | (15.863) |
| Allgemeine Verwaltungskosten | 19 | (5.252) | (4.653) |
| Sonstige betriebliche Erträge | 20 | 1.498 | 1.504 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 21 | (2.817) | (3.319) |
| Betriebsergebnis | | 5.505 | 6.012 |
| Zinsergebnis | 22 | (2.500) | (2.555) |
| Zinserträge | | 349 | 341 |
| Zinsaufwendungen | | (2.849) | (2.896) |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | 23 | (57) | 24 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 24 | (253) | (826) |
| Finanzergebnis | | (2.810) | (3.357) |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 2.695 | 2.655 |
| Ertragsteuern | 25 | (935) | (1.782) |
| Überschuss/(Fehlbetrag) | | 1.760 | 873 |

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV ist ein verpflichtender Teil des **Jahresabschlusses**. In **Deutschland** sind die formalen Anforderungen an eine Gewinn- und Verlustrechnung in **§ 275 HGB** festgehalten

Auf die GuV wird an anderer Stelle eingegangen.





the
of
the
blee! ee!



... oh, da fehlt doch etwas ...



Einen schönen Abend ...